Informationen der Pressestelle

Stadt Gengenbach

STADT GENGENBACH

Stadtverwaltung • Victor-Kretz-Straße 2 • 77723 Gengenbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Pressestelle der Stadt Gengenbach übersenden wir Ihnen die nachfolgende Pressemitteilung zur Veröffentlichung. Die Inhalte dienen ausschließlich der öffentlichen Information. Eine Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung ist nur unter Angabe der Quelle „Pressestelle Stadt Gengenbach“ zulässig.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Kostenbeteiligung Umlandgemeinden an Investitionskosten des Gengenbacher Gymnasiums: Förderverfahren bringt Teilentlastung – Grundsatzfrage bleibt ungelöst

Pressemitteilung
Gengenbach, den 24.09.2026

Im Januar wurde in der Presse über die bereits seit Längerem bestehende Frage berichtet, ob und unter welchen Voraussetzungen sich die Umlandgemeinden an den Investitionskosten für weiterführende Schulen in Mittelzentren beteiligen müssen. Im Fall des Marta-Schanzenbach-Gymnasiums in Gengenbach ging es dabei insbesondere um die grundsätzliche Frage, wie eine Schulstandortgemeinde mit den erheblichen Investitionskosten umgehen soll, wenn der überwiegende Teil der Schülerinnen und Schüler aus anderen Kommunen kommt.

Seit dem damaligen Bericht hat sich das Verfahren weiterentwickelt. Eine politische Lösung für die besondere Situation Gengenbachs gibt es jedoch weiterhin nicht.

Nachbesserung bei der Schulbauförderung blieb aus

Nachdem die politische Initiative zur Vorziehung des maßgeblichen Stichtags für die Schulbau-Ergänzungsförderung zu einem für die Beteiligten negativen Ergebnis geführt hatte, hat die Stadt Gengenbach die entsprechenden Nachförderanträge beim Regierungspräsidium Freiburg gestellt.

Damit sollte zumindest ein Teil der Finanzierungslücke geschlossen werden, die durch die bisherige Schulbauförderung entstanden ist. Die Stadt hatte dabei ursprünglich mit einer ergänzenden Förderung von insgesamt rund 3,2 Millionen Euro gerechnet – davon rund 2,8 Millionen Euro für die Sanierung und rund 0,4 Millionen Euro für die Erweiterung des Marta-Schanzenbach-Gymnasiums.

Die Rückmeldung des Regierungspräsidiums Freiburg liegt inzwischen vor.

Für die Sanierung wurde die beantragte Ergänzungsförderung abgelehnt. Maßgeblich ist nach Mitteilung des Regierungspräsidiums, dass die letzte Zuschussrate der ursprünglichen Förderung bereits am 30. September 2024 ausgezahlt worden war. Damit sei eine zentrale Fördervoraussetzung

Medienkontakt
Stadt Gengenbach
Jasmin Streif – Zentrale Verwaltung
Victor-Kretz-Straße 2, 77723 Gengenbach
Tel.: 07803 / 930-134
E-Mail: presse@stadt-gengenbach.de
Homepage: www.stadt-gengenbach.de

der Schulbau-Ergänzungsförderung nicht erfüllt. Nach Auffassung des Regierungspräsidiums lasse die geltende Verwaltungsvorschrift an dieser Stelle keine Ausnahme zu.

Gleichzeitig wurde bestätigt, dass für die Erweiterung grundsätzlich eine Ergänzungsförderung berücksichtigt werden kann. Allerdings greift auch hier eine weitere Förderbegrenzung: Insgesamt dürfen nach den geltenden Förderbestimmungen höchstens 90 Prozent des seinerzeit festgelegten zuwendungsfähigen Bauaufwands gefördert werden.

Für die Stadt Gengenbach bedeutet dies konkret: Statt der zunächst erwarteten zusätzlichen Förderung von rund 393.000 Euro verbleiben aufgrund des Förderdeckels lediglich rund 182.000 Euro an zusätzlicher Förderung. Die ursprüngliche Förderung von 730.000 Euro wird damit auf insgesamt rund 912.000 Euro aufgestockt.

Die vielfach hervorgehobene Verbesserung der auswärtigen Förderung kommt im konkreten Fall damit deutlich geringer zum Tragen als zunächst erwartet. Damit ist zwar ein geringer Teil des Problems förderrechtlich geklärt. Die grundsätzliche Finanzierungsfrage ist jedoch weiterhin offen.

Die Stadt Gengenbach hat in den vergangenen Jahren erhebliche Mittel in eine Infrastruktur investiert, die nicht allein von Gengenbacher Schülerinnen und Schülern genutzt wird. Gleichzeitig konnten die bestehenden Förderinstrumente die tatsächlichen Investitionskosten nicht vollständig abdecken.

Aus Sicht der Stadt ist dabei von besonderer Bedeutung, dass die Schulbaukosten über Jahre deutlich stärker gestiegen sind als die zugrunde gelegten Kostenrichtwerte der damaligen Förderpraxis. Die Folge ist ein erheblicher kommunaler Eigenanteil.

Die Einführung der Schulbau-Ergänzungsförderung wird von der Stadt ausdrücklich begrüßt. Im konkreten Fall löst sie die entstandene Finanzierungslücke jedoch nicht. Insbesondere für die Sanierung bleibt die beantragte Ergänzungsförderung vollständig aus.

Damit bleibt die bereits beschriebene Situation im Kern unverändert: Die Stadt Gengenbach hat die Investition finanziell getragen, obwohl das Gymnasium auch für zahlreiche Schülerinnen und Schüler aus den Umlandgemeinden Schulstandort ist. Das Land übernimmt für finanzielle Mehrbelastung keine Verantwortung, sondern überträgt diese auf die Kommunen.

Auch die neue Infrastrukturförderung des Landes löst die alte Finanzierungslücke nicht

Eine zusätzliche Dimension hat die Diskussion inzwischen durch die Zuweisungen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) erhalten.

Die Stadt Gengenbach erhält daraus etwas mehr als 6,5 Millionen Euro für kommunale Infrastruktur. Diese Unterstützung des Landes wird ausdrücklich begrüßt. Gleichzeitig stehen dem erhebliche weitere Investitionsbedarfe gegenüber – unter anderem beim Neubau einer Grundschule, einer gemeinsamen Schulsporthalle und eines Feuerwehrgerätehauses sowie bei weiteren dringend erforderlichen kommunalen Infrastrukturmaßnahmen.

Aus Sicht der Stadt können diese Mittel deshalb nicht ohne Weiteres als nachträgliche Kompensation für bereits finanzierte Schulbaumaßnahmen betrachtet werden. Die LuKIFG-Mittel sind auf neue Investitionen in die kommunale Infrastruktur ausgerichtet. Eine nachträgliche Entlastung bereits

Medienkontakt
Stadt Gengenbach
Jasmin Streif – Zentrale Verwaltung
Victor-Kretz-Straße 2, 77723 Gengenbach
Tel.: 07803 / 930-134
E-Mail: presse@stadt-gengenbach.de
Homepage: www.stadt-gengenbach.de

getätigter Investitionen würde die Wirkung dieser Mittel für künftige Infrastrukturvorhaben entsprechend reduzieren.

Hinzu kommt aus Sicht der Stadt eine weitere Frage der Gleichbehandlung: Wenn Kommunen aufgrund eines politisch gesetzten Stichtags unterschiedlich mit bereits gewährten Fördermitteln umgehen müssen, kann dies zu erheblichen Unterschieden bei der tatsächlichen finanziellen Belastung führen.

Stadt setzt weiter auf eine politische Lösung

Der Gemeinderat der Stadt Gengenbach hat Bürgermeister Sven Müller ausdrücklich beauftragt, die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen und auszuschöpfen, um eine angemessene Beteiligung der Umlandgemeinden an den entsprechenden Investitionskosten zu erreichen. Dabei wurde auch die Bereitschaft erklärt, erforderlichenfalls den Rechtsweg zu beschreiten. Gleichzeitig hält der Bürgermeister einen solchen Weg weiterhin für problematisch, weil dadurch ein Konflikt zwischen Kommunen entstehen wird, die eigentlich auf dauerhafte Zusammenarbeit angewiesen sind.

Bürgermeister Sven Müller hat deshalb parallel den politischen Weg weiterverfolgt. Ein entsprechendes Schreiben wurde an den neuen Innenminister Manuel Hagel, den neuen Kultusminister Andreas Jung sowie die betroffenen Landtagsabgeordneten übermittelt.

Ziel ist ausdrücklich keine Sonderbehandlung für Gengenbach, sondern eine sachgerechte Lösung für eine besondere Konstellation, in der eine Kommune erhebliche Infrastrukturkosten getragen hat, während das Land die Finanzierungssystematik inzwischen verändert hat und gleichzeitig eine Beteiligung der Umlandgemeinden rechtlich grundsätzlich im Raum steht.

„Wir wollen keine Auseinandersetzung zwischen Gengenbach und unseren Nachbarkommunen“, erklärt Bürgermeister Sven Müller. „Die Städte und Gemeinden im Kinzig- und Harmersbachtal sind aufeinander angewiesen. Deshalb sollte diese Frage nicht auf dem Rücken der kommunalen Familie ausgetragen werden.“

Aus Sicht der Stadt sollte geprüft werden, ob die besondere Situation der betroffenen Kommunen durch eine politische oder interministerielle Lösung berücksichtigt werden kann. Denkbar wären dabei unterschiedliche Instrumente – etwa eine Nachschärfung der bestehenden Schulbau-Ergänzungsförderung oder ein anderer finanzieller Ausgleich.

Entscheidend sei nicht, über welches Förderinstrument eine Lösung gefunden werde. Entscheidend sei vielmehr, dass die tatsächlich entstandene und bislang ungedeckte Belastung sachgerecht berücksichtigt werde.

„Wir haben heute eine Situation, in der die rechtliche Auseinandersetzung zwischen Kommunen absehbar ist, obwohl der eigentliche Konflikt aus einer Förder- und Finanzierungsregelung des Landes entstanden ist“, so Müller. „Aus unserer Sicht sollte es deshalb im Interesse aller Beteiligten sein, eine politische Lösung zu finden, bevor sich die Kommunen ihre jeweiligen Interessen vor Gericht gegenüberstehen.“ Müller warnt ausdrücklich auch aus politischer Überzeugung vor diesem Weg. „Wenn sich die Gemeinden gegenseitig verklagen müssen, dann ist es ein deutliches Zeichen dafür, dass der Staat die Kontrolle verliert. Dieser Eindruck stärkt die politischen Ränder. Ich bin der Überzeugung, dass der Staat die Dinge im Griff hat und aus diesem Grund auch zuversichtlich, dass eine Lösung gefunden wird.“

Medienkontakt
Stadt Gengenbach
Jasmin Streif – Zentrale Verwaltung
Victor-Kretz-Straße 2, 77723 Gengenbach
Tel.: 07803 / 930-134
E-Mail: presse@stadt-gengenbach.de
Homepage: www.stadt-gengenbach.de

Damit fällt das aktuelle Ergebnis ernüchternd aus.

Das Förderverfahren hat zwar zu einer zusätzlichen Förderung für die Erweiterung geführt, die wesentlich größere Förderlücke bei der Sanierung bleibt jedoch bestehen. Gleichzeitig hat sich die zunächst erwartete Nachförderung für die Erweiterung wegen des Förderdeckels deutlich reduziert.

Die Stadt Gengenbach wird deshalb an ihrem politischen Anliegen festhalten, gemeinsam mit dem Land nach einer tragfähigen Lösung zu suchen.

Die im Januar aufgeworfene Frage ist damit weiterhin aktuell: Wie werden Kommunen finanziell angemessen berücksichtigt, wenn sie als Schulstandort erhebliche Investitionen für eine Region tragen?

Aus Sicht der Stadt Gengenbach sollte diese Frage nicht erst durch ein langwieriges Verwaltungsgerichtsverfahren beantwortet werden müssen.

Medienkontakt
Stadt Gengenbach
Jasmin Streif – Zentrale Verwaltung
Victor-Kretz-Straße 2, 77723 Gengenbach
Tel.: 07803 / 930-134
E-Mail: presse@stadt-gengenbach.de
Homepage: www.stadt-gengenbach.de